

Erzeugnis	Werkstoff- be Zeichnung alt neu	Bemerkung
c) Bindschicht für Ausguß LgSn 80	LSn 90	
für Ausguß LgPbSn 10	LSn60	
d) Stützkörper für Verbundlager nach MEL Nr. 101		
<b>V Verbindungsmittel</b>		
Hartlot	LMs85	
<b>Oberflächenschutz Zn</b>		
<b>Bezogene Teile</b>	Planpos.1956	
Brennstoffeinspritz- pumpe	21 18000	
öl- und Wasserkühler	22 11 220	
Öl- und Luftfilter	22 11 250	
Wälzlager	22 71000	
Kontroll-Meßgeräte	28 25 900	
Druckluftflaschen		
Elektr. Anlaß- einrichtung * 1.		

\* Vor dem Einsatz von 16 Mn Cr 5 ist die Eignung von K 15 Mn Cr 5 (entsprechend der GOST-Norm 15 Ch G [AJ] zu prüfen. Im Falle der Eignung ist dieser Werkstoff vorrangig zu verwenden.

\*\* Nur für Ersatzlieferungen bei Exportmotoren kann, sofern gleiche Dimensionierung der Einlaß- und Auslaßkegel besteht, wegen der Verwechslungsgefahr im Ausland für beide Kegel der gleiche Werkstoff — also 45 Cr Si 34 — verwendet werden. Bei Neuaufbau der Motoren sind die Kegel mit „AM“ bzw. „E“ wegen der Verwechslungsgefahr zu kennzeichnen.

Bemerkung: Für Schiffsmotoren sind die Vorschriften der betreffenden Klassifikationsgesellschaft verbindlich und in die Zeichnung einzutragen. Die Auswahl des Werkstoffes erfolgt auf Grund der in der Zeichnung eingetragenen physikalischen Werte (Festigkeit, Dehnung usw.) durch das Stahlwerk oder die Schmiede.

### Materialeinsatzliste Nr.101

**Gleitlager** Planpos.-Nr. 3912000(1955)  
Planpos.-Nr. 22 72 000 (1956)

#### I. Allgemeines

Eine Verwendung anderer Eisen- und Nichteisenmetalle, die nicht in dieser für verbindlich erklärten Materialeinsatzliste aufgeführt sind, ist für die angegebenen Zwecke untersagt.

Die aufgeführten, Werkstoffe und Qualitäten dürfen vom Auftraggeber nur nach der für ihn gültigen Materialeinsatzliste verwendet werden.

Die Ordnungsmäßigkeit des Materialeinsatzes ist dem Hersteller gemäß § 8 der Verordnung vom 28. Mai 1953 über die Verwendung volkswirtschaftlich wichtiger Materialien — Einführung von Materialeinsatzlisten und Verwendungsverböten — (GBl. S. 795) zu bestätigen.

Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Voll-Buntmetallager sind dem Fachausschuß „UA 1 Lager“ bei der Kammer der Technik, Zentralleitung,

Berlin NW 7, Ebertstraße 27, zur Begutachtung vorzulegen. Nach Vorlage des Gutachtens sind die zuständigen Hauptverwaltungsleiter der Ministerien bzw. die Leiter der Abteilungen örtliche Industrie der Räte der Bezirke berechtigt, Entscheidungen zu treffen. Die Einreichung der Anträge hat gemäß der Ersten Durchführungsbestimmung vom 28. April 1954 zur Verordnung über die Verwendung volkswirtschaftlich wichtiger Materialien — Erteilung von Ausnahmegenehmigungen — (GBl. S. 469) zu erfolgen.

#### II. Materialeinsatz

Lagerart	Werkstoff	Bemerkung
<b>1. Metallische Werkstoffe</b>		
<b>1.1 Verbundlager</b>		
<b>1.11 Stützkörperwerkstoff</b>		
	C 15 I	je nach Erfordernis
	C 10	
	CK 15	
	CK 10	
	St 00	DIN
	St 34 (	
	St 35	
	St 37 i	1611
	GS—38 I	DIN
	GS—45	
	GS—52 ]	
	GG—18 I	DIN
	GG—22	
	GG—26 J	
	Stahlguß	entspr
	C 10 oder C 15	Feinkornstahlguß
<b>1.12 Ausguß-Werkstoff</b>		
	WM 80	Verwendung nur gestattet, wenn in der Materialeinsatzliste der Verbraucher vorgesehen
	WM 10	
	Blei-Alkali-Lagermetall	
	<	
	Magnadur	EKB Bitterfeld
<b>Torpedo</b>		
	G—SnBz 10	Freie Verwendung, wenn keine Materialeinsatzliste die Qualität festlegt
	G—SnBz 14	
	R2 5	
	Rg 10	
	G—SnMs 57	DIN 1709
	G—FeAlBz	DIN 1714
	G—PbBz 25 ]	DIN
	G—PbSnBz 15	
	G—PbSnBz 22J <sup>110</sup>	
<b>1.2 Massivlager Lagerschalen</b>	Knetlegierungen: Stahl	Soweit für Lager geeignet